

Ihr zuständiger Fachbetreuer:

Ihr Ansprechpartner:

Herr Partner Partner

Hagener Str.50a, 58099 Hagen

Vorschlag

Riesterrente nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)

Versicherte Person:
(VP)

Herr Max Muster
geb. 15.02.1984
Eintrittsalter 27 Jahre
Sozialvers.-Nr.:

**Allgemeine Vertragsdaten
(Hauptversicherung)**

- ✓ Versicherungsbeginn 01.12.2011
- ✓ Aufgeschobene Rentenversicherung
- ✓ Überschusssystem: verzinsliche Ansammlung
- ✓ Auszahlung Policenwert bei Tod
- ✓ Rentengarantiezeit 13 Jahre
- ✓ Beitragszahlungsdauer 40 Jahre
- ✓ Ablaufphase 5 Jahre

Versicherungsschutz für Herrn Max Muster

(Tarif RA 09)

Alle Angaben beziehen sich auf den Beginn der Ablaufphase

Leistungen im Erlebensfall*)

auf Basis

	Eigenbeitrag + Zulagen*)	Eigenbeitrag
Garantierte monatliche Altersrente Rentenbeginn mit 67 Jahren, am 01.12.2051	239,80 EUR	207,60 EUR
Garantiertes Verrentungskapital	66.850 EUR	57.873,00 EUR
monatliche Gesamrente inklusive nicht garantierter Überschussanteile	439,40 EUR	384,90 EUR

Dynamische Bonusrente inklusive nicht garantierter Überschussanteile	551,80 EUR	483,30 EUR
Gesamtes Verrentungskapital inklusive nicht garantierter Überschussanteile	122.397 EUR	107.209,00 EUR
Jährlicher Steigerungssatz ab Rentenbeginn		
aus nicht garantierter Überschussbeteiligung		
Gesamtrente	2,4 %	
Dynamische Bonusrente	0,5 %	

*) Diese Werte unterstellen, dass Ihr sozialversicherungspflichtiger Verdienst um den angegebenen Prozentsatz steigt (falls bei vorliegender Berechnung eine Einkommensdynamik berücksichtigt wurde), die Zulagen in gleich bleibender Höhe bis Rentenbeginn gezahlt werden und die für das aktuelle Jahr deklarierte Überschussbeteiligung sich nicht verändert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die tatsächliche Entwicklung mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anders verlaufen wird. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Überschussbeteiligung über alle Jahre der Laufzeit gleich bleibt. Sie kann niedriger, aber auch höher ausfallen.

Leistungen im Todesfall

Auszahlung Policenwert	während der Aufschubzeit
Garantierte Rentenmindestlaufzeit	13 Jahre

Monatlicher Beitrag Rentenversicherung

Monatlicher Beitrag Rentenversicherung **91,00 EUR**

Die **volle Zulage** für das Jahr 2011 erhalten Sie, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr insgesamt Eigenbeiträge in Höhe von 846,00 EUR (70,50 EUR monatlich) entrichten.

Den **maximalen Steuervorteil** erhalten Sie, wenn Sie für das laufende Kalenderjahr insgesamt Beiträge in Höhe von 1.946,00 EUR leisten.

Die Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

Ablaufphase

Voraussichtliche Leistungen mit Überschussbeteiligung:

	zu Beginn der Ablaufphase	am Ende der Ablaufphase
Garantierte Monatsrente	239,80 EUR	312,70 EUR
Gesamtrente*	439,40 EUR	612,50 EUR
Dynamische Bonusrente*	551,80 EUR	751,40 EUR
Garantiekapital	66.850 EUR	78.812 EUR
Voraussichtliches Gesamtkapital*	122.397 EUR	154.276 EUR

* Diese Werte enthalten eine Überschussbeteiligung, die nicht garantiert werden kann.

Wichtiger Hinweis: Sämtliche Zusatzversicherungen enden mit Beginn der Ablaufphase. Das Gesamtkapital des entsprechenden Jahres enthält ggf. Gewinne aus diesen Zusatzversicherungen. Die Ablaufphase ist beitragspflichtig.

Informieren Sie sich!

Der Abschluss einer geförderten Rentenversicherung dient lediglich dazu, das weitere Absinken des Rentenniveaus auszugleichen. Eine ausreichende Risikoabsicherung sieht das Gesetz nicht vor.

Im Gegenteil: Durch die Rentenreform wurde der gesetzliche Berufsunfähigkeitsschutz drastisch reduziert.

Bitte lassen Sie deshalb auch Ihren Familien- und Berufsunfähigkeitsschutz fachgerecht prüfen!

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Ihnen unser persönlicher Vorschlag zusagt.

Vertragsverlauf für

Versicherungsnehmer Herr Max Muster

Versicherte Person Herr Max Muster

Aufgeschobene Rentenversicherung

mit verzinslicher Ansammlung (inkl. Zulagen)

Eintrittsalter:	27 Jahre	garantierte Monatsrente:	207,60 EUR
Rentenbeginnalter:	67 Jahre	Garantiekapital:	57.873 EUR
Zahlungsdauer:	40 Jahre	Monatlicher Beitrag:	91,00 EUR
garant. Mindestlaufzeit:	13 Jahre		

Jahre	Rückkaufswerte*)			Beitragsfreie monatliche Rente*) zum Ende der Ablaufphase EUR	Leistung bei Tod*)	
	garantiert EUR	inkl. Überschuss- anteile**) EUR	darin berücksichtigte Stornoabzüge EUR		garantiert EUR	inkl. Überschuss- anteile**) EUR
1	586	586	100	5,50	686	686
2	1.436	1.454	100	12,10	1.536	1.555
3	2.307	2.361	100	18,60	2.407	2.461
4	3.189	3.295	100	24,90	3.290	3.397
5	4.093	4.271	100	31,20	4.194	4.372
6	5.020	5.295	100	37,30	5.121	5.395
7	5.972	6.363	100	43,40	6.073	6.464
8	6.947	7.481	100	49,30	7.047	7.581
9	7.934	8.637	100	55,10	8.032	8.735
10	9.265	10.169	100	62,90	9.365	10.269
11	10.630	11.770	100	70,60	10.727	11.868
12	12.028	13.444	100	78,20	12.131	13.548
13	13.445	15.180	100	85,50	13.543	15.278
14	14.897	16.997	100	92,80	14.995	17.095
15	16.385	18.900	100	99,90	16.485	19.001
16	17.908	20.891	100	106,90	18.010	20.992
17	19.470	22.982	100	113,80	19.574	23.086
18	21.070	25.171	100	120,60	21.169	25.271
19	22.691	27.450	100	127,10	22.789	27.548
20	24.352	29.844	100	133,60	24.452	29.945
21	26.052	32.356	100	140,00	26.149	32.453
22	27.794	34.999	100	146,20	27.896	35.101
23	29.579	37.776	100	152,40	29.678	37.875
24	31.388	40.681	100	158,30	31.492	40.784
25	33.240	43.741	100	164,10	33.341	43.842
26	35.137	46.970	100	169,90	35.239	47.072
27	37.080	50.376	100	175,50	37.172	50.468
28	39.069	53.980	100	181,10	39.177	54.088
29	41.106	57.790	100	186,50	41.214	57.898
30	43.192	61.828	100	191,90	43.295	61.931



Jahre	Rückkaufswerte*)			Beitragsfreie monatliche Rente*) zum Ende der Ablaufphase	Leistung bei Tod*)	
	garantiert	inkl. Überschussanteile**)	darin berücksichtigte Stornoabzüge		garantiert	inkl. Überschussanteile**)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31	45.306	66.090	100	197,10	45.406	66.191
32	47.470	70.629	100	202,20	47.572	70.732
33	49.686	75.465	100	207,20	49.797	75.576
34	51.954	80.635	100	212,10	52.052	80.733
35	54.277	86.177	100	216,90	54.374	86.274
36	56.656	92.140	100	221,60	56.758	92.242
37	59.090	98.593	100	226,30	59.190	98.693
38	61.583	105.635	100	230,90	61.686	105.738
39	64.136	113.430	100	235,40	64.241	113.535
40	66.750	122.397	100	0,00	66.850	122.496
*** 41	69.110	128.340	100	0,00	69.214	128.444
*** 42	71.558	134.565	100	0,00	71.663	134.670
*** 43	73.889	140.872	100	0,00	73.991	140.975
*** 44	76.279	147.445	100	0,00	76.384	147.550
*** 45	78.712	154.276	100	0,00	78.809	154.373

*) Die angegebenen Werte gelten, wenn die Versicherung vom Versicherungsbeginn bis zum Kündigungszeitpunkt unverändert fortgeführt wird. Um eine Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit unserer Versicherungsverträge auszuschließen, können wir die beitragsfreie Leistung angemessen herabsetzen. Eine solche Herabsetzung ist jeweils auf ein Jahr befristet. Die Bildung einer beitragsfreien Rente ist nur möglich, wenn die sich aus dem Vertrag insgesamt ergebende beitragsfreie Rente die bedingungsgemäß festgelegte Mindestrente nicht unterschreitet, anderenfalls wird ein ggf. vorhandener Rückkaufswert ausgezahlt.

**) Diese Werte enthalten eine Überschussbeteiligung, die nicht garantiert werden kann.

***) Ablaufphase

Die **fett gedruckten Werte** sind auf Dauer garantiert; die auf Basis der derzeit festgelegten Überschussanteilsätze hochgerechneten Werte sind nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Über die Höhe der zukünftigen Überschussanteilsätze können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen machen.

Im Falle der Kündigung ergeben sich zum Kündigungszeitpunkt folgende Rückkaufswerte aus Ihrer Rentenversicherung:

Zum	Auszahlungsbetrag (fällig zum Zeitpunkt der Kündigung)
01.12.2012	586,00
01.12.2013	1.288,00
01.12.2014	2.005,00
01.12.2015	2.738,00
01.12.2016	3.488,00
01.12.2017	4.255,00
01.12.2018	5.039,00
01.12.2019	5.841,00
01.12.2020	6.660,00
01.12.2021	7.818,00
01.12.2022	9.002,00
01.12.2023	10.213,00
01.12.2024	11.450,00
01.12.2025	12.716,00
01.12.2026	14.010,00
01.12.2027	15.333,00
01.12.2028	16.686,00
01.12.2029	18.070,00
01.12.2030	19.484,00
01.12.2031	20.931,00
01.12.2032	22.410,00
01.12.2033	23.922,00
01.12.2034	25.468,00
01.12.2035	27.049,00
01.12.2036	28.666,00
01.12.2037	30.319,00
01.12.2038	32.009,00
01.12.2039	33.737,00
01.12.2040	35.504,00
01.12.2041	37.311,00
01.12.2042	39.159,00
01.12.2043	41.048,00
01.12.2044	42.979,00
01.12.2045	44.954,00

01.12.2046	46.974,00
01.12.2047	49.039,00
01.12.2048	51.150,00
01.12.2049	53.309,00
01.12.2050	55.516,00
01.12.2051	57.773,00
* 01.12.2052	60.138,00
* 01.12.2053	62.543,00
* 01.12.2054	65.001,00
* 01.12.2055	67.523,00
* 01.12.2056	70.093,00

*) Ablaufphase

Die angegebenen Werte gelten, wenn die Versicherung vom Versicherungsbeginn bis zum Kündigungszeitpunkt unverändert fortgeführt wird. Bei einer Kündigung zur Auszahlung des Rückkaufswertes sind wir gesetzlich verpflichtet, den Rückkauf der Zentralen Zulagenstelle (ZfA) zu melden. Erst nachdem und beschieden wurde, in welcher Höhe Zulagen und gewährte Steuervorteile zurückzuzahlen sind, sind wir ermächtigt, den Rest des Rückkaufswertes (restliches gebildete Kapital abzüglich Gebühren) auszuzahlen. Die angegebenen Werte können sich noch aufgrund der Überschussbeteiligung erhöhen. In der Rentenbezugszeit ist nach derzeitigem Stand bedingungsgemäß keine Kündigung Ihrer Versicherung möglich.

Bitte entnehmen Sie die Berechnungsweise des Rückkaufswertes Ihrer Versicherung § 10 Absatz 2 der AVB RA 09.

Modellrechnung

Die Berechnung mit den folgenden Gesamtzinssätzen ist durch den Gesetzgeber festgelegt und ihre Darstellung verpflichtend.

Bei der Modellrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Annahmen zu Grunde liegen. Der Versicherungsnehmer kann hieraus keine vertraglichen Ansprüche gegen die Generali Lebensversicherung AG ableiten.

Alle Angaben beziehen sich auf den Beginn der Ablaufphase ohne Berücksichtigung der Zulagen.

Gesamtzinssatz	2,76 %	3,76 %	4,76 %
Monatl. Gesamtrente	231 EUR	286 EUR	358 EUR
Monatl. Dynamische Bonusrente	271 EUR	359 EUR	449 EUR

Tariferläuterungen

Im Folgenden wird Ihnen als Versicherungsnehmer der beantragte Versicherungsschutz kurz erläutert. Rechtlich verbindlich sind jedoch allein die jeweils anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Rentenversicherungen nach Tarifgruppe RA 09

Generali Riesterrente

Generali Riesterrente ist eine Rentenversicherung mit Beitragserhaltungsgarantie zur Altersvorsorge im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG).

Erleben Sie den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir Ihnen eine lebenslange monatliche Rente.

Der Rentenbeginn darf grundsätzlich nicht vor Vollendung Ihres 60. Lebensjahrs liegen.

Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn

Im Todesfall vor Rentenbeginn zahlen wir das Deckungskapital Ihrer Versicherung als Todesfall-Leistung, abzüglich der staatlichen Zulagen und der gewährten Steuervorteile, an den Berechtigten aus.

Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn

Im Todesfall nach dem Rentenbeginn innerhalb einer vereinbarten Rentengarantiezeit zahlen wir – nach anteiligem Abzug der staatlichen Zulagen und der gewährten Steuervorteile – eine verminderte Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an den Berechtigten weiter. Ist Ihr Ehegatte der Bezugsberechtigte, entfallen die genannten Abzüge bei Rückkauf und während der Rentengarantiezeit, wenn der Ehegatte das Guthaben auf einen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorgevertrag im Sinne des AltZertG überträgt.

Kündigung in der Aufschubzeit (Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Rentenbeginn)

Die Voraussetzungen und Folgen einer Kündigung unterscheiden sich danach, ob Sie sich den Rückkaufswert auszahlen lassen oder das gebildete Kapital auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen wollen.

Sie können Ihre Versicherung zur Auszahlung des Rückkaufswertes jederzeit zum Schluss der vereinbarten laufenden Zahlungsperiode schriftlich kündigen, jedoch nur vor dem tatsächlichen Rentenbeginn.

Sie können den Vertrag ganz oder teilweise kündigen.

Bei einer Kündigung zur Auszahlung des Rückkaufswertes erhalten Sie, soweit bereits vorhanden, einen Rückkaufswert. Dieser entspricht dem Wert des Deckungskapitals zuzüglich der vorhandenen Überschussbeteiligung, vermindert um einen Abzug von 100 Euro.

Wir sind jedoch gesetzlich verpflichtet, vom Gesamtguthaben die für den Vertrag erhaltenen staatlichen Zulagen (und gewährten Steuervorteile) einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abzuführen.

Sie können Ihre Versicherung zur Übertragung des gebildeten Kapitals ganz oder teilweise auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, jedoch nur vor dem tatsächlichen Rentenbeginn. Das gebildete Kapital entspricht dem Gesamtguthaben.

Bei einer Kündigung zur Übertragung des gebildeten Kapitals übertragen wir, soweit bereits entstanden, das Gesamtguthaben vermindert um eine Gebühr in Höhe von 100 Euro. Die staatlichen Zulagen (und gewährten Steuervorteile) müssen in diesem Fall nicht abgezogen und an die ZfA abgeführt werden.

Die Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit Ihrer Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten kein bzw. nur ein geringer Rückkaufswert oder gebildetes Kapital vorhanden. Der Rückkaufswert bzw. das gebildete Kapital erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge.

Beitragserhaltungsgarantie

Zum Rentenbeginn und vor einer eventuellen Teilkapitalisierung garantieren wir Ihnen, dass mindestens die von Ihnen eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Verrentung zur Verfügung stehen.

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung besteht aus Anteilen an unseren Überschüssen und Bewertungsreserven.

Um unsere garantierten Leistungen Ihnen gegenüber jederzeit erfüllen zu können, kalkulieren wir unsere Beiträge vorsichtig. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben.

Die Höhe der künftigen Überschüsse können wir nur unverbindlich darstellen. Mit fortschreitendem Zeitablauf sind mögliche Überschüsse immer schwieriger berechenbar, denn sie hängen von zahlreichen Faktoren ab.

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung lässt sich jedoch nicht voraussagen. Die erzielten Überschüsse werden voraussichtlich von

Jahr zu Jahr schwanken. Die Höhe der künftigen Überschüsse können wir daher nicht garantieren.

Die beispielhaft genannten Beträge gelten nur dann, wenn die für das Jahr 2011 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Die Überschussanteile in der Aufschubzeit (Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Rentenbeginn) bestehen aus dem laufenden Überschuss und dem Schlussüberschuss. Mit dem laufenden Überschuss werden regelmäßig Überschüsse gutgeschrieben, diese Gutschrift ist unwiderruflich. Der Schlussüberschuss wird dagegen nur für das laufende Jahr festgesetzt und gilt nur für die Verträge, bei denen er in diesem Jahr fällig wird. Er kann in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und teilweise oder ganz entfallen. Die endgültige Höhe des Schlussüberschusses steht daher erst nach der Festsetzung für das Jahr der Fälligkeit fest.

Zusätzlich zu den Überschussanteilen können Sie noch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Bewertungsreserven entstehen, wenn der tatsächliche Marktwert unserer Kapitalanlagen höher ist als in unserem Jahresabschluss ausgewiesen. Entstandene Bewertungsreserven können sich auch wieder auflösen, wenn der Marktwert der Kapitalanlage sinkt. Für die angemessene und verursachungsgerechte Beteiligung Ihrer Versicherung, einschließlich ggf. eingeschlossener Zusatzversicherung/en, sind die vorhandenen Bewertungsreserven bei Beendigung der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn entscheidend (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen).

Wenn bei Vertragsbeendigung oder Rentenbeginn ein Schlussüberschussanteil fällig wird, kann Ihre Versicherung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Versicherungen im Rentenbezug werden jährlich an ggf. vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Wir haben für unseren Vorschlag die für das Kalenderjahr 2011 deklarierten Überschussanteilsätze und die für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegten Sätze verwendet. Die Überschussanteilsätze und die für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegten Sätze werden jedes Jahr überprüft, gegebenenfalls am Ende des Jahres neu festgelegt und im Geschäftsbericht unserer Gesellschaft für das nächste Jahr veröffentlicht.

Überschuss-Systeme

Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und für volle Versicherungsjahre mit dem jeweils geltenden Ansammlungszinssatz verzinst. Zu Beginn der Rentenzahlung verwenden wir das Ansammlungsguthaben für eine zusätzliche beitragsfreie Rente, die zusammen mit der versicherten Rente fällig wird. Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn kann das Ansammlungsguthaben den Fälligkeitsbetrag erhöhen. Üben Sie Ihr Recht auf Teilkapitalisierung aus, zahlen wir das entsprechende Ansammlungsguthaben aus.

Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

Jährliche Rentensteigerung

Sie erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahrs, nachdem die Rente mindestens ein Jahr gezahlt wurde, laufende Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zur Rentensteigerung verwendet.

Alternativ: Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn erhöhen wir die Rente um eine zusätzliche Rente (Rentenzuschlag). Die gesamte Rente aus garantierter Rente und Rentenzuschlag erhöhen wir jedes Jahr, in dem eine Rentenerhöhung festgesetzt wird, erstmals ein Jahr nach Rentenbeginn.

Die Höhe des Rentenzuschlags und der Rentensteigerung kann für die Zukunft auch nach Rentenbeginn nicht garantiert werden. Bei ungünstiger Entwicklung der Kapitalerträge kann der Rentenzuschlag bzw. die Rentensteigerung sogar ganz entfallen.

Optionen

Dynamik

Der Beitrag erhöht sich jährlich um einen mit uns vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags, mindestens um einen Betrag, der einer monatlichen Beitragsrate von 2,50 Euro entspricht. Sie können der Anpassung widersprechen.

Nachversicherungsgarantie

Sie haben vor Rentenbeginn einmal im Jahr das Recht, Ihren Beitrag – auch außerhalb der Dynamik – zu erhöhen. Zur vollständigen Ausschöpfung des Förderrahmens können Sie zusätzlich Sonderzahlungen leisten. Einschließlich des Erhöhungsbeitrags darf Ihr jährlicher Beitragsaufwand 2.400 Euro nicht überschreiten. Zudem muss sich durch den Erhöhungsbeitrag eine zusätzliche Mindestrente von 0,10 € ergeben.

Vorverlegung des Rentenbeginns (Abrufphase)

Wenn Sie mindestens 60 Jahre alt sind oder Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem erhalten und sich als Gesamtguthaben mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen ergibt, können Sie in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn – bei Versicherungen mit

Ablaufphase vor Beginn der Ablaufphase – die Rentenzahlung beantragen. Die Rente ermäßigt sich dann entsprechend.

Ablaufphase

Bei den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn handelt es sich um die Ablaufphase (Verkürzungsoption). Während der Ablaufphase können Sie den Beginn der Rentenzahlung jederzeit mit Frist von einem Monat zum Monatsende verlangen, sofern Sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Haben Sie bis zum Ende der Ablaufphase die Rentenzahlung nicht beantragt, beginnt die Rentenzahlung auch ohne Beantragung.

Teilkapitalisierung

Sie können verlangen, dass die vorgesehenen Rentenleistungen zu Beginn der vereinbarten Rentenzahlung teilweise durch eine einmalige Kapitalauszahlung in Höhe von bis zu 30 % des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Gesamtguthabens abgelöst werden, sofern die verbleibende Monatsrente mindestens 20,00 EUR erreicht.

Produktinformationsblatt

zu Ihrer Rentenversicherung nach Tarifgruppe RA 09

Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieses Produktinformationsblattes nur einen Überblick über die wesentlichen Vertragsinhalte bieten kann. Die folgenden Informationen sind daher nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrem Antrag, den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Beitragserhaltungsgarantie als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG).

2. Was ist versichert?

Erleben Sie den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir Ihnen eine lebenslange monatliche Rente. Wir garantieren Ihnen, dass zum Rentenbeginn und vor einer Teilkapitalzahlung mindestens ein Kapital in Höhe der von Ihnen gezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Rentenzahlung zur Verfügung steht (**Beitragserhaltungsgarantie**).

Zum Rentenbeginn können Sie eine Teilkapitalzahlung von bis zu 30 % Ihres dann vorhandenen Kapitals wählen. Ihre monatliche Rente vermindert sich dadurch entsprechend. Vor dem Rentenbeginn können Sie einen Betrag bis zur Höhe des Gesamtguthabens als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag, der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragt werden muss, entnehmen. Durch die Entnahme verringern sich das gebildete Kapital und die versicherten Leistungen entsprechend.

Der Rentenbeginn darf nicht vor Vollendung Ihres 60. Lebensjahres liegen.

Im Todesfall vor Rentenbeginn zahlen wir das Deckungskapital Ihrer Versicherung abzüglich der staatlichen Zulagen und der gewährten Steuervorteile an den Berechtigten aus.

Im Todesfall nach dem Rentenbeginn und während der vereinbarten Rentengarantiezeit zahlen wir – nach anteiligem Abzug der staatlichen Zulagen und der gewährten Steuervorteile – eine verminderte Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an den Berechtigten weiter. Liegt die monatliche Rente unter 20,00 Euro, zahlen wir an den Berechtigten den nach Abzug der anteiligen Zulagen und gewährten Steuervorteile verbleibenden, zur Verrentung zur Verfügung stehenden Betrag in einem Geldbetrag aus und die Versicherung erlischt.

Ist Ihr Ehegatte der Bezugsberechtigte, entfallen die genannten Abzüge bei Rückkauf und während der Rentengarantiezeit, wenn der Ehegatte das Guthaben auf einen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorge-Vertrag im Sinne des AltZertG überträgt.

Ausführliche Informationen zu unseren Leistungen und zur Beitragserhaltungsgarantie finden Sie in § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung der Tarifgruppe RA 09 mit Beitragserhaltungsgarantie als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) (AVB RA 09).

Die garantierten Leistungen erhöhen sich gegebenenfalls durch die Werte aus der Überschussbeteiligung, die wir Ihnen aber nicht garantieren können. Ausführliche Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in § 2 der AVB RA 09.

3. Wie hoch ist der Beitrag, wann müssen Sie diesen bezahlen und welche Kosten sind von Ihnen zu tragen?

Sie zahlen einen

Monatsbeitrag in Höhe von 91,00 Euro über den vertraglich vereinbarten Zeitraum von 40 Jahren.

Der erste Beitrag wird mit dem Zugang Ihres Versicherungsscheines fällig. Selbstverständlich brauchen Sie den Beitrag nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn zu zahlen. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie dann jeweils zu den vereinbarten Zeitpunkten. Ihr Gesamt-Beitrag setzt sich aus Ihrem Eigen-Beitrag und Ihrer individuellen jährlichen staatlichen Zulage zusammen, die Sie für jedes Jahr beantragen müssen. Wenn Sie einen Dauerzulagenantrag eingereicht haben, beantragen wir für Sie jährlich die Zulagen.

Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten. Wenn ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig entrichtet wird, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung. Begleichen Sie den Rückstand nicht rechtzeitig, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Ausführliche Informationen zur Beitragshöhe und -zahlung finden Sie im Antrag, in Ihrer Kundeninformation sowie in den §§ 8 und 9 der AVB RA 09.

Welche Kosten sind von Ihnen zu tragen?

Unser Ziel ist es, so kostengünstig wie möglich zu arbeiten und hohe Leistungen für unsere Kunden zu erwirtschaften. Gleichwohl sind, wie bei anderen Vorsorge- und Kapitalprodukten auch, Kosten nicht vermeidbar. Es entstehen für diesen Vertrag Abschluss- und Vertriebskosten sowie weitere Kosten, die in den Beitrag einkalkuliert sind. Das heißt, die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten Ihres Vertrages sind in den ausgewiesenen Beiträgen enthalten. Weitere Abschluss- und Vertriebskosten entstehen nicht. Daher erhalten Sie keine gesonderte Rechnung über die Abschluss- und Vertriebskosten.

Ferner stellen wir Ihnen keine Kosten für die allgemeine Betreuung und auch persönliche Beratung zu diesem Versicherungsvertrag mehr gesondert in Rechnung, die wir während der Vertragslaufzeit für Sie leisten. Dazu gehört u.a. auch die regelmäßige Information über die Entwicklung Ihres Vertrages. Das gilt selbstverständlich auch für den Fall, dass Sie eine persönliche Beratung anfordern.

Die für Ihre Rentenversicherung nur einmalig anfallenden einkalkulierten Abschlusskosten in Höhe von 1.563,41 Euro verteilen sich gleichmäßig auf die ersten 5 Versicherungsjahre (26,06 Euro monatlich). Die in Ihrem Monatsbeitrag eingerechneten übrigen Kosten vom Beginn bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer nach 40 Jahren betragen durchschnittlich 151,53 Euro jährlich bei einer insgesamt pro Jahr zu zahlenden Prämie von 1.092,00 Euro. Nach Rentenbeginn sind monatliche Kosten von 3,11 Euro einkalkuliert.

Eine ausführliche Beschreibung der berücksichtigten Kosten Ihrer Rentenversicherung finden Sie in § 14 der AVB RA 09.

4. Was ist nicht versichert?

Wir leisten bei Ihrem Tod unabhängig von der Todesursache.

5. Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

Bitte beantworten Sie alle im Antrag gestellten Fragen – insbesondere die Fragen zu Ihrem Familienstand und Ihren Kindern – wahrheitsgemäß und vollständig.

Die Regelungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht finden Sie ausführlich in § 7 der AVB RA 09.

6. Was ist während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Teilen Sie uns bitte eine Änderung Ihres Namens, Ihrer Postanschrift und Ihrer Bankverbindung mit. Bitte beachten Sie hierzu auch § 17 der AVB RA 09.

7. Was müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls beachten?

Bitte legen Sie uns zum Rentenbeginn den Versicherungsschein sowie ein amtliches Zeugnis über Ihren Geburtstag vor. Wir können vor jeder Rentenzahlung - auf unsere Kosten - einen Nachweis verlangen, dass Sie noch leben.

Ihr Tod muss uns unverzüglich mitgeteilt und die Sterbeurkunde eingereicht werden. Damit wir unsere Leistungspflicht überprüfen können, sind wir berechtigt weitere erforderliche Unterlagen anzufordern und eigenständig weitere Informationen einzuholen.

Beachten Sie hierzu § 5 der AVB RA 09.

Welche Folgen können sich ergeben, wenn Sie den in den Ziffern 5 bis 7 vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkommen?

Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie die in den Ziffern 5 und 7 genannten Regelungen nicht oder nur teilweise beachten. Sie können Ihren Versicherungsschutz je nach Art der Pflichtverletzung ganz oder teilweise verlieren, wir können auch berechtigt sein, uns komplett vom Vertrag zu lösen. Kommen Sie den unter Ziffer 6 genannten Mitteilungspflichten nicht nach, kann dies den reibungslosen Vertragsverlauf beeinträchtigen; wir können Mitteilungen dann auch wirksam an die uns zuletzt genannte Adresse richten.

Ausführliche Informationen zu den Folgen finden Sie in § 7 Abs. (2) - (10) der AVB RA 09.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich, wenn wir Ihren Antrag schriftlich angenommen haben oder Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist, frühestens jedoch am 01.12.2011.

Die Leistungen aus der Rentenversicherung beginnen spätestens am 01.12.2056 und erfolgen, solange Sie leben.

9. Wie lange läuft der Vertrag und kann er vorzeitig beendet werden?

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn können Sie Ihre Versicherung zur Auszahlung des Rückkaufswertes jederzeit mit Frist von einem Monat zum Schluss der vereinbarten laufenden Versicherungsperiode ganz oder teilweise schriftlich kündigen. Nach Beginn der Rentenzahlung können Sie Ihre Versicherung nicht mehr kündigen. Nach teilweiser Kündigung müssen der verbleibende Beitrag und die verbleibende Monatsrente die in den AVB RA 09 genannten Mindestbeiträge erreichen. Werden diese Werte nicht erreicht, ist nur eine vollständige Kündigung möglich.

Der Rückkaufswert entspricht dem Deckungskapital Ihrer Versicherung zuzüglich der vorhandenen Überschussbeteiligung abzüglich einer Gebühr von 100,00 Euro. Wir sind verpflichtet, die staatlichen Zulagen und gewährten Steuervorteile, die Sie erhalten haben, vom Auszahlungsbetrag abzuziehen.

Sie können Ihre Versicherung zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorge-Vertrag mit Frist von 3 Monaten zum Schluss des Kalendervierteljahres ganz oder teilweise kündigen. Das gebildete Kapital entspricht dem Deckungskapital Ihrer Versicherung zuzüglich der vorhandenen Überschussbeteiligung abzüglich einer Gebühr von 100,00 Euro. Die staatlichen Zulagen und gewährten Steuervorteile müssen in diesem Fall nicht abgezogen werden.

Der Rückkaufswert bzw. das gebildete Kapital kann - insbesondere in den ersten Jahren der Versicherungsdauer aufgrund der Verrechnung mit den Abschluss- und Vertriebskosten - auch unter der Summe der bis dahin eingezahlten Beiträge liegen. Die Kündigung ist also vor allem in der Anfangszeit Ihrer Versicherung mit Nachteilen für Sie verbunden.

Die Höhe der garantierten Rückkaufswerte entnehmen Sie bitte der Tabelle im Antrag.

Die Regelungen zur Kündigung und zur Berechnung des Rückkaufswertes finden Sie in § 10 Abs. (1) - (7) der AVB RA 09.

Bei laufender Beitragszahlung können Sie auch verlangen, dass Sie zukünftig keine oder niedrigere Beiträge zahlen. Die vereinbarte Rente setzen wir dann entsprechend herab. Zahlen Sie keine Beiträge mehr, wandeln wir Ihre Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung um.

Auch eine Beitragsfreistellung ist für Sie mit Nachteilen verbunden, da zum Beispiel in der Anfangszeit wegen der Verrechnung mit den Abschluss- und Vertriebskosten nur geringe beitragsfreie Leistungen zur Verfügung stehen.

Die Höhe der garantierten beitragsfreien Leistungen entnehmen Sie bitte der Tabelle im Antrag.

Eine ausführliche Erläuterung zur Beitragsfreistellung finden Sie in § 10 Abs. (8) - (10) der AVB RA 09.

In den letzten 5 Jahren vor Beginn der Ablaufphase können Sie, wenn Sie mindestens 60 Jahre alt sind oder Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem erhalten und das Gesamtguthaben mindestens die Höhe der eingezahlten Beiträge zuzüglich der uns zugeflossenen Zulagen erreicht, einen früheren Rentenbeginn wählen als ursprünglich vereinbart (**Abrufphase**). Die vereinbarte Rente setzen wir dann entsprechend herab. Während der letzten 5 Jahre Ihrer Versicherungsdauer (**Ablaufphase**) können Sie jederzeit den vorzeitigen Rentenbeginn beantragen, sofern Sie zum gewünschten Rentenbeginn das 60. Lebensjahr vollendet haben. Die vereinbarte Rente setzen wir dann entsprechend herab.

Die Regelungen zur Abrufphase und zur Ablaufphase finden Sie in § 1 Abs. (6) und § 13 der AVB RA 09.

Wie wird mein Geld angelegt?

Die Beschreibung der Anlagemöglichkeiten und die Struktur des Anlageportfolios entnehmen Sie bitte den beiliegenden Tarifierläuterungen. Eine besondere Berücksichtigung sozialer, ethischer oder ökologischer Belange bei der Anlage Ihrer Eigen-Beiträge und der staatlichen Zulagen erfolgt nicht.

Wie erhalte ich die staatliche Förderung?

Sie reichen uns den ausgefüllten Dauerzulagenantrag ein, dadurch erteilen Sie uns die Vollmacht, für Sie jährlich die Zulagen zu beantragen. Wir leiten den Antrag dann zur Festsetzung der Zulage an die Zentrale Zulagenstelle (ZfA) weiter. Bitte erteilen Sie ggf. gegenüber der für die Zahlung Ihres Entgelts zuständigen Stelle die Einwilligungserklärung zur Weitergabe der für den maschinellen Datenabgleich notwendigen Daten, wenn Sie zum förderfähigen Personenkreis gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG gehören und nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Zusätzlich können Sie den Sonderausgabenabzug im Rahmen Ihrer Steuererklärung geltend machen.

Weitere wichtige Informationen zu unseren Leistungen finden Sie in den beiliegenden Erläuterungen.